

Diana Didilica

Die weißen Räume der deutschen Institutionen.

Eine rassismuskritische Betrachtung der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum.

Zusammenfassung

Der vorliegende Artikel beleuchtet, wie die eurozentrische Sicht auf die „Entdeckung neuer Welten“ und die damit verknüpften kolonialen Strukturen bis heute westliche Narrative prägen und Machtgefälle verstärken. Kritische Perspektiven auf Kolonialgeschichte und Weißsein wurden erst in den letzten Jahren wichtiger, insbesondere durch die Critical Whiteness Forschung, die rassistischen Strukturen in westlichen Gesellschaften aufdeckt. Ein Schwerpunkt des Artikels liegt auf der Rolle der Sozialen Arbeit, die trotz des hohen Anteils an Migrant*innen in den deutschsprachigen Ländern noch von weißen Strukturen geprägt ist. Die Soziale Arbeit wird bzgl. ihrer Schnittstelle zwischen Sozialpolitik und Gesellschaft analysiert, um postkoloniale Machtverhältnisse und diskriminierende Praktiken zu hinterfragen. Ziel ist es, die Begriffe „Rasse“ (als sozial konstruierte Kategorie), „Weißsein“ und „Critical Whiteness“ zu erklären und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit in einer Migrationsgesellschaft aufzuzeigen. Eine kritische Reflexion etablierter Handlungspraktiken ist erforderlich, um diskriminierende Strukturen und Handlungsmuster sichtbar zu machen. Dabei geht es nicht nur um die Verschiebung der Perspektive, sondern um deren Erweiterung, die sowohl individuelles Handeln als auch strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen einbezieht.

1. Begriffliche Grundlagen und historische Entwicklungslinien

Die Idee von Europa ist eine jahrhundertealte Utopie (vgl. Arndt 2006: 24). Doch wann Menschen begannen, sich als Europäer*innen zu verstehen, ist umstritten. Der Begriff „Europa“ als geografisch und kulturell abgegrenzte Einheit entstand im Mittelalter, wobei einige Historiker*innen das Hochmittelalter, andere den Übergang zur Frühen Neuzeit

als entscheidend betrachten (ebd.). Eine zentrale Rolle in der Herausbildung des europäischen Bewusstseins spielte die Vereinigung der europäischen Staaten mit dem Ziel: „der Abwehr und vor allem der Eroberung und Unterwerfung des ‚Außen‘ [damit waren sie] mindestens gleichgerichtet, auch wenn sie nicht immer am selben Strang zogen“ (Arndt 2006: 24). Die Identitätsanschaffung durch die Ausgrenzung von den „Anderen“ wurde für die Europäer*innen zur Grundlage der Etablierung rassistischer Strukturen und Prozesse in der Gesellschaft (vgl. Arndt 2006: 25f.; Tißberger 2024: 162), wobei Europa laut Tißberger (2024) zum „Ausgangspunkt aller mit dem Rassismus verbundenen Strukturen“ (dies. 2024: 161) wird. Im 15. Jahrhundert wird mit der „Entdeckung“ Amerikas ein Meilenstein in der europäischen Geschichte erreicht, welcher als Ausgangspunkt einer weltweiten Ausbreitung durch imperialistische und koloniale Prozesse die europäische – und später als „westlich“ bezeichnet – Vorherrschaft etablierte. Sie brachte eine Weltordnung hervor, die bis heute fortwirkt und als Moderne identifiziert wird (vgl. dies. 2024: 161). Die Begegnung zwischen europäischen Mächten und der indigenen Bevölkerung der sogenannten „Neuen Welten“ führte zu einem Machtkampf und mündete in Prozesse der Unterdrückung der dort ansässigen Gemeinschaften. Aus ihrer Machtposition heraus sahen sich die Europäer*innen in ihren Handlungen und Aktivitäten berechtigt (vgl. Arndt 2006: 26; Tißberger 2024: 162). Der transatlantische Sklavenhandel wurde im 18. und 19. Jahrhundert durch die entwickelten pseudowissenschaftlichen Rassentheorien als „Legitimationslegende“ (Rommelspacher 2009: 26) in der europäischen Gesellschaft gerechtfertigt. Sie wurde als Konzept zu einem bestimmten Zeitpunkt in der westlichen Geschichte entwickelt und hat den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs nachhaltig beeinflusst, mit dem Ergebnis der Einprägung ins kollektive Bewusstsein und der Akzeptanz des Konstrukts als wissenschaftlich belegtes Faktum (vgl. ebd.). Der „wissenschaftliche“ Hintergrund des Konzeptes führte zur Konsolidierung der Rassentheorie in der öffentlichen Wahrnehmung und begründete die ungleichen globalen Machtverhältnisse (vgl. Tißberger 2017: 27f.). Anfangs als ein biologisches Konstrukt, metamorphosierte die *Rasse* zu einer soziokulturellen Konstruktion, das auf der Annahme basiert, dass „die (Körper-) Oberfläche eines Menschen Informationen darüber enthält, wie dieser Mensch denkt, fühlt und handelt“ (dies. 2017: 9). Daraus entsteht die Grundlage der Rassismustheorie: Die Überzeugung, dass der Unterschied zwischen den Menschen in deren Körper enthalten, angeboren und unveränderbar ist (vgl. ebd.). Obwohl *Rassen* keine biologische

Realität sind, hat das Konzept soziale, ökonomische und politische Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Welt (vgl. El-Tayeb 2006: 8f.). Auch wenn das Konstrukt der menschlichen *Rasse* von der Wissenschaft widerlegt ist, bleibt es im Alltag und auch im akademischen Bereich ein zentraler Aspekt, der oft nicht offen benannt wird (vgl. ebd.). El-Tayeb (2006: 9) weist darauf hin, dass rassistische Zuweisungen sich täglich auf zwischenmenschliche Interaktionen auswirken und unsichtbare, aber unüberwindbare Grenzen erschaffen, die auf einer Seite Benachteiligung und auf der anderen Seite Privilegien hervorbringen.

Die Terminologie des „*Weißseins*“ hat ihren Ursprung ebenfalls in der europäischen kolonialen Geschichte. Erst Ende des 17. Jahrhunderts wird der Begriff „*weiße Rasse*“ als gesellschaftliche und rechtliche Kategorie von den wohlhabenden als *weiß* positionierten Gruppen eingeführt, um koloniale Teilungs- und Herrschaftsstrategien durchzusetzen (vgl. Beech 2020: 7). Dadurch wurden Allianzen zwischen der armen *weißen* Bevölkerung der amerikanischen Kolonien und den als *Schwarz* markierten Menschen in Vertragsknechtschaft gezielt aufgelöst (vgl. ebd.). Zur Verstärkung der Differenzen zwischen den beiden rassifizierten Gruppen, bot die *weiße* Oberschicht Amerikas armen *Weiß* die Befreiung von Zwangsknechtschaft und Land an, wenn sie sich bereit erklärten, als Mitglieder von Sklavenpatrouillen an der Unterdrückung von Rebellionen *Schwarzer* Menschen mitzuwirken (vgl. ebd.). Diese Ereignisse führten im 18. Und 19. Jahrhundert zur Herausbildung von Theorien über menschlichen *Rassen*, die postulierten, dass die Zugehörigkeit zur sogenannten *weißen Rasse* primär über die Hautfarbe definiert werde. Dies gilt insbesondere für Menschen aus Nord- und Westeuropa (vgl. Tißberger 2020: 97). Personen mit heller Hautfarbe, die jedoch aus Osteuropa stammen und somit als slawisch gelten oder einer anderen Religion als dem Christentum angehören, werden in diesem Kontext als „*off-white*“ imaginiert (vgl. ebd.). Die Rassentheorien, die im Zeitalter der Aufklärung entstanden sind, konstruieren ein System, das Unterschiede zwischen Menschen in eine vorherrschende Ordnung einschließt, die sich historischen und strukturellen Veränderungen entzieht (vgl. dies. 2017: 16). Auf Grundlage äußerlicher Merkmale werden Menschen in sogenannten *Rassen* eingeteilt und entlang einer evolutionären Skala zwischen „Primitivität“ und Zivilisiertheit“ positioniert – Kategorien, die laut Tißberger (2017: 16) bereits mit Zuschreibungen verknüpft sind, die *Nicht-Weißsein* und *Weiblichkeit* gegenüber *Weißsein* und *Männlichkeit* markieren. Tißberger (2020) zeigt

auf, dass innerhalb dieser rassistischen Ordnung *Schwarze* Menschen am unteren Ende einer hierarchisierenden Skala den „Ausgangspunkt als ‚Primitivität‘“ (dies. 2020: 97) darstellen, indem *Weißer* als Maßstab von „Zivilisation“ und damit als normsetzender Gegenpol fungieren.

Erst in den 1990er-Jahren nehmen anglo-amerikanische Forschungsbereiche wie Critical Race Studies und Postcolonial Studies das „Weißsein als Subjekt, Norm und Agens von Rassialisierungsprozessen“ (Arndt 2006 zit. n. Berger 2006: 1) auf. Die Kritische Weißseinsforschung, besser bekannt als Critical Whiteness, ruft ein Umdenken in der Rassismusforschung hervor (vgl. Tißberger 2017: 89f.). Wegweisend dafür sind unter anderem die Arbeiten des Combahee River Collective und der US-amerikanischen Autor*innen wie Toni Morrison, Audre Lorde, bell hooks und Patricia Hill Collins sowie Katharina Oguntoye und María do Mar Castro Varela im deutschsprachigen Raum (vgl. Tißberger 2024: 164f.). Die Critical Whiteness Studies legen den Fokus der Forschung nicht auf die Menschen mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, sondern auf diejenigen, die rassistische Konstruktion reproduzieren, indem sie von den Machtverhältnissen in der Gesellschaft profitieren und damit die entstandenen sozialen Strukturen unterstützen und verfestigen, auch wenn dies ohne Absicht und unwissentlich geschieht (vgl. ebd.). Denn *Weißsein* ist:

Absolutely, a moral choice (for there are no white people) [yet people socialized into whiteness] have brought humanity to the edge of extinction: because they think they are white. Because they think they are white, they do not dare confront the ravage and the lie of their history. Because they think they are white, they cannot allow themselves to be tormented by the suspicion that all men are brothers. Because they think they are white, they are looking for, or bombing into existence, stable populations, cheerful natives and cheap labor. Because they think they are white, they believe, as even no child believes, in the dream of safety. Because they think they are white, however vociferous they may be and however multitudinous, they are as speechless as Lot's wife – looking backward, changed into a pillar of salt (Baldwin 1984; Roediger 2010; Cushing-Leubner 2020: 133).

Mit anderen Worten ist *Weißsein* ein soziales Konstrukt, das vorgestellt und instabil ist. Es wird reproduziert durch die stille Einhaltung eines gesellschaftlichen Vertrags sowohl durch die Mitglieder der privilegierten sozialen Klassen als auch durch eine offensichtliche Verzerrung der Machtverhältnisse in der Gesellschaft (vgl. Mills 2014; Cushing-Leubner 2020: 133). Die Konstruktion des *Weißseins* hat die Eigenschaft, abhängig von den bestehenden geopolitischen und gesellschaftspolitischen Kontexten ihre Form zu ändern, um besser die Kontrolle über Ressourcen und Lebensweisen beizubehalten (ebd.).

Cushing-Leubner (2020) behauptet, dass *Weißsein* ein ideologisches Konstrukt ist, dessen (Re-)Produktion durch das Perpetuieren rassistischer Theorien stattfindet. Mit dem Begriff Whiteness wird nicht auf die Hautfarbe hingewiesen, sondern auf die Zugehörigkeit zu der *weißen* Elite, zu der herrschenden Klasse, deren privilegierte soziopolitische Position historisch festgelegt wurde (vgl. ebd.).

In diesem Kontext ist die *Rasse*, so wie *Weißsein*, eine Wahl der Gesellschaft, deren Existenz nur auf der freiwilligen (Re-)Produktion rassistischer Theorien basiert. Es handelt sich um ein soziales Konstrukt, das sowohl bewusste als auch unbewusste gesellschaftliche Entscheidungen in Bezug auf soziale Kategorien widerspiegelt. Mit den Veränderungen in der Wahrnehmung und Benennung dieser Konstruktionen durch Selbstreflexion und Offenheit kann auch ein Paradigmenwechsel in den sozialen und politischen Strukturen stattfinden. Die Critical Whiteness Studies zielen darauf, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass *Weißsein* eine Option und keine natürliche, angeborene Eigenschaft ist. Damit ist die Verantwortung zur Bildung einer von Rassismus befreiten Gesellschaft verbunden.

2. *Weiß* Perspektiven und ihre Wirkung in der Sozialen Arbeit

Nach Arndt (2006) zeigt die strukturelle und diskursive Signifikanz des Konstrukts des *Weißseins* im europäischen Entstehungsprozess die nachhaltige Auswirkung des Kolonialismus und der Rassentheorie auf die kulturelle, politische und religiöse Substanz Europas. Diese „transnationale Meistererzählung [ist] ernst zu nehmen“ (dies. 2006: 25). Die im kolonialen Kontext entstandenen Machtasymmetrien und damit verbundene Konstruktion von *Rasse* und *Weißsein* wirken bis in die Gegenwart fort und haben auch heute einen Einfluss auf die gesellschaftlichen Strukturen. Diese Beständigkeit ist nicht abstrakt, sondern hat eine konkrete Verortung in den sozialen Räumen, wie Bildungseinrichtungen oder Institutionen und Organisationen, die Beratung und Hilfe anbieten. Daher ist es wichtig, diese Räume als historisch geprägte und von ungleichen Machtverhältnissen geformte Entitäten zu begreifen. Für die Soziale Arbeit ergibt sich hiermit die Notwendigkeit, die sozialen und historischen Bedingungen der Entstehung und des Fortbestands der rassifizierenden und diskriminierenden Praktiken zu erkennen und sich damit kritisch

auseinanderzusetzen. Denn gerade in diesen Räumen sollen die sozialen Ungleichheiten bearbeitet und auf ein Minimum gesenkt werden.

2.1 *Weißsein* und Rassismus: Strukturelle Verhältnisse in Deutschland

Im Deutschland wird der Begriff „Rassismus“ weitgehend vermieden (vgl. Rommelspacher 2009: 32). Ein Grund dafür könnte die Tabuisierung der Terminologie über die *Rasse* im deutschsprachigen Raum in Folge der vom Nationalsozialismus geprägten Geschichte sein (vgl. Rommelspacher 2009: 32f.; Tißberger 2020: 96f.). Nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zu den 1960er Jahren blieb in Deutschland eine nennenswerte Auseinandersetzung mit Rassismus weitgehend aus und wurde überwiegend als gesellschaftliches Randphänomen wahrgenommen „mit ‚Täter*innen‘ aus Kreisen des Rechtsradikalismus und ‚Opfern‘, die als ‚Ausländer*innen‘ betrachtet wurden“ (Tißberger 2020: 96). Laut Tißberger (2017: 89) konnte die Tabuisierung der Begriffe „*Rasse*“ und „Rassismus“ die rassistische Konstruktion jedoch nicht abschaffen, vielmehr hat es zu einer mangelhaften und inadäquaten Sprache im antidiskriminierenden Diskurs geführt, was die Aufklärungsarbeiten erschwert hat. Um das allgegenwärtige rassistische Denken darzustellen, gab es nun keine adäquate Sprache mehr (vgl. ebd.). Trotz der Bemühungen, Teile der nationalsozialistischen Geschichte aus dem kollektiven Bewusstsein zu verdrängen sowie die Terminologie *Rasse* in den öffentlichen Diskursen zu tabuisieren, sind rassistische Denkmuster in der deutschsprachigen Gesellschaft immer noch omnipräsent, denn:

„Personen, die in Bezugnahme auf das Aussehen, die Kleidung, die Sprache, die formale Staatsangehörigkeit oder den Namen als nicht-weiß, als mit Migrationsgeschichte, als nicht-deutsch oder als nicht-christlich angesehen und behandelt werden, machen in Deutschland systematisch, alltäglich und seit weit mehr als hundert Jahren auf unterschiedliche Weise Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen und finden für sich individuell oder gemeinsam Handlungs- und Widerstandsstrategien“ (Eggers 2006; Attia 2014 zit. n. Melter 2015: 9).

Aber auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Christen oder als *weiß* gelesene Personen werden im postkolonialen und postnationalistischen Deutschland (vgl. Messerschmidt 2010; Melter 2015) unter Umständen Opfer von sozialen und institutionellen Strukturen, die von gesellschaftlicher Hierarchisierung und Rassismus geprägt sind. Unter diesen Umständen lässt sich feststellen, dass Rassismus und Diskriminierung Konstruktionen sind, die systematisch Einfluss auf das alltägliche Leben der Menschen in

Deutschland nehmen, denn „Ideen nationalstaatlicher Bevorzugung sind ebenso weit verbreitet wie rassistische Einteilungs-, Denk- und Handlungsmuster“ (Melter 2015: 9). Zugleich basieren die vorgestellten Merkmale der nationalstaatlichen Zugehörigkeit auf rassistischen Ideologien und Fantasien über die äußerlichen und psychosozialen Eigenschaften der Deutschen, die im Laufe der Geschichte des letzten Jahrhunderts entstanden sind (ebd.). In den deutschen Diskursen wird der Rassismusbegriff häufig durch Bezeichnungen wie „Ausländerfeindlichkeit“, „Fremdenangst“ oder „Fremdenfeindlichkeit“ in entsprechenden Zusammenhängen ersetzt (vgl. Rommelspaccher 2009: 32). Doch Tißberger (2017) zeigt auf, dass die Begriffe „Fremdenfeindlichkeit“ oder „Ausländerfeindlichkeit“, welche die Diskriminierung gegen nicht-deutsche Personen beschreiben sollten, die Realität in Deutschland nicht wiedergeben. Denn das Ziel der Hassangriffe sind nicht die *Weißten* aus Nord-Europa oder Nord-Amerika, sondern die deutschen, schweizerischen und österreichischen Staatsangehörigen mit einem afrikanischen, türkischen oder albanischen Migrationshintergrund oder mit einer nichtchristlichen Religionszugehörigkeit (vgl. ebd.). Folglich nicht die argumentierte Fremdenfeindlichkeit oder das vermeintliche Ressentiment gegen eine ausländische Nationalität stellen die Ursache für die Ausgrenzung und die rassistischen Angriffe dar, sondern „die Imagination einer gefährlichen Differenz, welche durch phänotypische Merkmale, einen Akzent oder einen ‚ausländisch‘ klingenden Namen markiert“ (Tißberger 2017: 89) wird. Welche physischen und psychischen vermeintlichen Normmerkmale für die Differenzkonstruktion verantwortlich und für die Ausgrenzung der „Anderen“ ausschlaggebend sind, wird im öffentlichen Diskurs de-thematisiert. Vielmehr werden die hypothetischen Eigenschaften der „Fremden“ zum Thema rassistischer Debatten (vgl. ebd.). Tißberger (2017) betont, dass unter einer genauen Betrachtung von diskriminierenden Praktiken und Zugehörigkeitszuschreibungen offensichtlich wird, dass nicht die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine Geburt in Deutschland jemanden einheimisch und damit zugehörig macht. Das Bild der „Anderen“ wird durch ihre Nicht-Zugehörigkeit zur Konstruktion des *Weißseins* bestimmt:

„[die] ‚Zugehörigen‘ sind vielmehr durch ihr Weißsein* [Hervorhebung im Original], also die Rassekonstruktion sowie das akzentfreie Deutsch und einen Namen, der nicht die Vermutung aufkommen lässt, dass die Vorfahren aus einem Gebiet jenseits der nationalen Grenzen kamen, markiert“ (dies. 2017.: 89)

Tißberger (2017) weist darauf hin, dass im deutschsprachigen Raum der Konflikt zwischen den *Weißten* und *Nicht-Weißten* noch relativ neu ist, da die *Nicht-Weißten* bis vor

kurzem keine von *Weiß*en angestrebte Positionen in der Gesellschaft oder auf dem Arbeitsmarkt eingenommen haben. Die Machtpositionen in den staatlichen und sozialen Institutionen, als auch den schulischen und universitären Lehrkörpern, waren bislang vor allem von *Weiß*en besetzt. Die *Nicht-Weiß*en, wie beispielweise die Gastarbeiter*innen oder die Betreiber*innen kleiner Gastronomie- oder Lebensmittelgeschäfte, haben die weniger gewünschten, schlechter bezahlten Arbeitsplätzen belegt und wurden nicht als Bedrohung für die bestehenden Machtverhältnisse in der deutschen Gesellschaft und deren *weiße* Lebensweise angesehen (vgl. ebd.). Tißberger (2024) zeigt weiter auf, dass bei genauer Betrachtung gesellschaftlicher Strukturen in den deutschsprachigen Ländern, Menschen mit Migrationshintergrund auch in der zweiten oder dritten Generation mit strukturellen Benachteiligungen konfrontiert sind. Sie erreichen ein geringeres Bildungsniveau und erleben auf dem Arbeitsmarkt Rassismus oder Diskriminierung. Dementsprechend dient Migration „nach wie vor der sozialen Unterschichtung der etablierten Bevölkerung, wobei Nicht-Weiße* [Hervorhebung im Original] und Muslim*innen am stärksten benachteiligt werden“ (dies. 2024: 81). Dies verdeutlicht, dass rassistische Denk- und Handlungsmuster tief in den gesellschaftlichen Strukturen verankert sind und soziale Gleichberechtigung selbst über Generationen hinweg für viele unerreichbar bleibt.

2.2 *Weiß*e Räume und Marginalisierung in der Sozialen Arbeit

Die Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum ist von institutionellen und strukturellen Machtverhältnissen geprägt, die auf der Dominanz *weißer* Normen und Wissenssysteme beruhen (vgl. dies. 2020: 96f.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass institutionelle und soziale Strukturen prädominant von der machthabenden *weißen* Elite geprägt und kontrolliert werden, als Konsequenz historisch gewachsener und fortwährend (re-)produzierter *weißer* Dominanzkonstruktionen, die immer noch bestehen und bisher kaum hinterfragt wurden (vgl. ebd.). Auch wenn zunehmend mehr Menschen mit Migrations- und Rassismuserfahrung in zentralen Arbeits- und Forschungsbereiche der Sozialen Arbeit einsteigen, wird das Berufsfeld weiterhin maßgeblich von *Weiß*en bestimmt (dies. 2020: 96).

Der Begriff der „*weißen* Räume“ verweist auf Strukturen, in denen *weißes* Wissen, *weiße* Perspektiven und *weiße* Körper als Norm gelten, während *nicht-weiße* Perspektiven und

Körper hervorstecken („stick out“) (vgl. Ahmed 2012: 38-41). Tißberger (2020) weist darauf hin, dass dieser Zustand lange als *normal* galt und folglich de-thematisiert wurde. Laut Tißberger werden unter der Betrachtung der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession in einer von Migration geprägten westlichen Gesellschaft die Schwierigkeiten im Umgang mit der *weißen* Dominanz und damit verbundener Machtasymmetrien im Berufsfeld deutlicher. Vielmehr können Irritationen aufkommen, wenn *weiße* Personen erstmals *nicht-weißen* Professionellen begegnen (vgl. dies. 2017: 91). Hier wird eine unausgesprochene Erwartung wirksam, wonach Professionalität mit *Weißsein* assoziiert wird (vgl. Wachendorfer 1998; Tißberger 2017: 91). Auch Melter (2015) argumentiert, dass die Soziale Arbeit von Handlungsmustern dominiert wird, die an deutschen Werten ausgerichtet sind. Seiner Meinung nach entfaltet sich der systematische Rassismus nicht aufgrund der Gesetzeslage, sondern wird durch alltägliches Handeln und die getroffenen Entscheidungen von Sozialarbeiter*innen fortgeführt. Die Herausforderung der Sozialen Arbeit ist daher, den Fokus der Auseinandersetzung mit dem rassistischen und diskriminierenden Diskurs nicht auf die „anders“ gelesenen Personen zu legen, sondern auf die Mitglieder der sogenannten Mehrheitsgesellschaft. Denn durch ihr Handeln verstärken und reproduzieren sie die rassistischen Konstruktionen bewusst oder unbewusst und stabilisieren entsprechende Strukturen (vgl. ebd.). Laut Studien zu rassistis- und diskriminierungskritischen Ansätzen in der Sozialen Arbeit werden einerseits Personen ohne und mit (vermeintlichem) Migrationshintergrund in „natio-ethno-kulturell-religiös-rassistischen Zugehörigkeitsnetzen widersprüchlich und in Machtverhältnissen hierarchisierend subjektiviert“ (Melter 2015: 17). Melter (2015) zeigt auf, dass selbst engagierte Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, die sich als Anhänger*innen von rassistis- und diskriminierungskritischen Diskursen verstehen, sich nur selten für die mehrfach soziale und kulturelle Zugehörigkeit ihrer Adressat*innen mit Migrationshintergrund interessieren und diesbezüglich nur ein begrenztes Wissen hätten. Darüber hinaus weisen die empirischen Studien auf, dass die befragten Pädagog*innen und Berater*innen ein geringes Interesse an bis hin zur Ignoranz oder Leugnung diskriminierender oder rassistisch orientierter Arbeitsverfahren gegenüber ihren Adressat*innen zeigten (vgl. ebd.). Außerdem tendierten die Sozialarbeiter*innen dazu, die Berichte der Adressat*innen hinsichtlich Rassismus- oder Diskriminierungserfahrungen zu leugnen, zu verharmlosen

oder als „unproblematisch“ zu bezeichnen (ders. 2015: 17). Auch weitere rassismuskritische Forschungen in der Sozialen Arbeit und Studien zum Antisemitismus weisen auf, dass

„Pädagog*innen ihre Adressat*innen nach natio-ethno-kulturell-sprachlich-religiös-rassistischen Kriterien unterscheiden und bestimmte Personen zu ‚Anderen‘, zu ‚Migrant*innen‘, Personen ‚mit Migrationshintergrund‘[sic], Muslimen oder ‚Ausländer*innen‘ machen und diesen Gruppen einen schlechteren Service bieten als so gesehenen Deutschen der Dominanzgesellschaft“ (ders. 2021: 38).

Melter (2021) betont weiter, dass Personen mit einer Migrationsgeschichte weniger resourcenorientierte Hilfe und nur begrenzt partizipative und präventive Maßnahmen von den Mitarbeiter*innen der sozialpädagogischen Institutionen erhielten. Vielmehr wurde beobachtet, dass in Fällen von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund häufiger zu temporären Lösungen, wie der Unterbringung in einem Heim, in einer Notunterkunft oder dem zur Verfügung stellen eines Tickets ins Heimatland zurückgegriffen wurde (vgl. ebd.). Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen werden in der sozialpädagogischen Praxis wenig thematisiert: Auf geschilderte Diskriminierungsvorfälle erfolgte weder eine Intervention noch wurde mit den angegriffenen Personen pädagogisch gesprochen (Melter 2021: 39). Auch die Implementierung unterstützender Empowerment-Maßnahmen blieben meist aus (vgl. ebd.). Damit wird ein struktureller Mangel in der Profession aufgedeckt, bei dem rassistische Erfahrungen häufig als Einzelfälle betrachtet und entpolitisiert werden, anstatt sich ebenfalls kritisch mit dem Ausdruck machtdurchzogener Handlungspraxis auseinanderzusetzen. Diese „stillschweigende“ und „desinteressierte“ (was den rassismuskritischen Diskurs betrifft) Art von Pädagogik bezeichnet Melter (2021) als „nationalistisch-rassistische Ruhe-Im-Karton-Pädagogik“ (ders. 2021: 38). Die nationalistisch-rassistisch geprägten institutionelle Strukturen der westlichen Gesellschaft mit ihrer abwertenden Haltung und diskriminierenden Handlungspraxis geraten selbst nicht in den kritischen Fokus der Sozialen Arbeit. Die von Melter (2021) analysierten Forschungen zeigen, dass „ein großer Teil der Sozialen Arbeit diese diskriminierende Pädagogik betreibt in der Pädagog*innen und Institution vorrangig am Erhalt ihrer Arbeitsplätze und Aufträge interessiert sind und erst nachrangig am Wohl ihrer Adressat*innen“ (ders. 2021: 39). Zugleich beobachtet aber Melter ein wachsendes Engagement bei Pädagog*innen, sich individuell oder als Teil diskriminierungskritischer Organisationen in Zusammenarbeit mit den Adressat*innen für die Wahrung ihrer Menschenrechte einzu-

setzen (vgl. Gebrande et al. 2017; Prasad 2018; Melter 2021: 39). Menschenrechte können dabei sowohl als Anhaltspunkt für die Analyse als auch als ethische Grundlage Sozialer Arbeit und Bildung fungieren (vgl. Melter 2021: 39). Laut Mansouri (2021) dienen zuerst die Menschenrechte als Grundkonzept bei der Erarbeitung beruflicher Prinzipien und der Konzeption Sozialer Arbeit. Des Weiteren werden sie als Auswertungsinstrument für die Orientierung, Evaluation und Handlungspraxis herangezogen. An dritter Stelle fungieren Menschenrechte als Kompass für die Richtungsentscheidungen und als Referenzrahmen um Verletzungen der Grundrechte und der Menschenwürde im beruflichen Feld der Sozialen Arbeit zu thematisieren (vgl. ebd.). Der Bezug auf die Menschenrechte im sozialarbeiterischen Bereich zieht auch eine Verpflichtung gegenüber dem Wachen und dem Einhalten derselben nach sich: „Sie muss selbst menschenrechtskonform sein und hat zugleich ein Mandat für strukturelle menschenrechtliche Veränderungen“ (Mansouri 2021: 63). Nichtsdestotrotz hält Melter (2021) an dieser Stelle fest, dass eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit vor zwei grundlegenden Spannungsverhältnissen steht: Zum einen widerspricht das Aufenthaltsrecht zentralen menschenrechtlichen Ansätzen und zum anderen besteht eine Diskrepanz zwischen dem historisch gewachsenen Bild europäischer Staaten als Hüter*innen der Menschenrechte und der systematischen Verweigerung grundlegender Rechte gegenüber Menschen außerhalb Europas oder als „anders“ markierter Personen (vgl. Melter 2021: 39f.).

In diesem Zusammenhang stellen Critical Whiteness Studies als Forschungszugang wichtige Analyseinstrumente zur Verfügung, um *weiße* Räume sichtbar zu machen und zu hinterfragen. Sie verdeutlichen, dass *weißes* Wissen als universell und objektiv gilt, während *nicht-weiße* Wissensbestände und Erfahrungen systematisch marginalisiert werden. Auch wenn in den letzten Jahrzehnten die antirassistische und Critical Whiteness Diskurse im sozialarbeiterischen Berufsfeld an Relevanz gewinnen, ruft Mansouri (2021) zur Priorisierung der rassismus- und diskriminierungskritischen Analyse auf, um über punktuelle Eingriffe hinausgehend langfristige und tiefgreifende strukturelle Transformationen zu gewährleisten. Ein Werkzeug der rassismuskritischen Diskurse in der Sozialen Arbeit kann die Analyse und die Selbstreflexion der dominierenden Strukturen sein. Denn nach wie vor wird Rassismus und Diskriminierung in der Sozialen Arbeit verleugnet, denn er ist „immer wann anders, woanders, jemand anderes und eben auch etwas anderes“ (Mansouri 2021: 71).

Tißberger (2017: 90) betont, dass eine substanzielle Voraussetzung für die Veränderung und sogar Überwindung rassistischer Strukturen in der Auseinandersetzung mit der Mitverantwortung Einzelner sowie in der Anerkennung des Rassismus als Teil gesellschaftlicher Realität liegt. Nur wenn Rassismus als allgegenwärtiges Problem nicht nur als Randphänomen anerkannt wird, kann ein nachhaltiger Wandel in Richtung einer gleichberechtigten Gesellschaft erfolgen (ebd.). Dementsprechend erfordert die Überwindung des Rassismus eine tiefgehende (Selbst)Reflexion über die eigene Verantwortung in der (Re-)Produktion rassistischer Handlungen. Damit werden ein grundlegendes Umdenken und eine aktive Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien und diskriminierenden Praktiken vorausgesetzt.

3. Schlussbetrachtung

Die Gestaltung institutioneller Räume ist historisch bedingt und auch die Institutionen der Sozialen Arbeit spiegeln die nationalstaatlichen Strukturen der postkolonialen und postnationalistischen Gesellschaft wider. In diesem Zusammenhang werden pädagogische und sozialarbeiterische Berufsfelder von den *weißen* Gesellschaftsstrukturen dominiert und können als „*weiße Räume*“ bezeichnet werden. Die Folge ist ein systematischer Rassismus, der allerdings nicht in die Kritik der öffentlichen Diskurse gerät. Rassistische und diskriminierende Handlungspraxen in der Sozialen Arbeit werden laut der zitierten Studien trotz der Erfahrungsberichte von Betroffenen seitens der Professionellen weitgehend verleugnet oder verharmlost. Rassismus wird als ein Problem isolierter Gruppen, wie beispielweise den Rechtsextremisten, oder als ein Artefakt der Vergangenheit angesehen.

Um diesen Zustand zu verändern ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, der nicht nur den Fokus der Rassismusforschung von den Betroffenen des Rassismus hin zu denjenigen verschiebt, die Rassismus (auch unbewusst und unbeabsichtigt) (re-)produzieren, sondern diesen Fokus zugleich um die Analyse diskriminierender institutioneller Strukturen erweitert. Diese Strukturen wirken oft subtil und sind tief in den alltäglichen Praktiken und Routinen verankert. Aus diesem Grund ist eine kritische Reflexion etablierter Praktiken erforderlich, um diskriminierende Strukturen und Handlungen sichtbar zu machen. Es geht daher nicht nur um die Verschiebung des Blicks, sondern um eine Ausweitung der

Perspektive, die sowohl individuelles Handeln als auch strukturelle und institutionelle Bedingungen in den Blick nimmt. Dieser Wandel erfordert eine Selbstreflexion, eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen *Weißsein* sowie der eigenen Position in einer Migrationsgesellschaft. Auf diese Weise werden Critical Whiteness-Diskurse zu einer zentralen Aufgabe und Herausforderung für Bildungseinrichtungen, die zukünftig darin agierenden Pädagog*innen sowie für die Fachkräfte im sozialarbeiterischen Berufsfeld, die als Helfende arbeiten. Critical Whiteness bietet wertvolle Reflexionsansätze für die Arbeit im Studium, die sozialpädagogische Praxis und zur Anpassung institutioneller Strukturen.

Literatur

- Ahmed, Sara (2012): *On being included: Racism and diversity in institutional life*, Durham: Duke University Press.
- Arndt, Susan (2006): *Weißsein. Die verkannte Strukturkategorie Europas und Deutschlands*. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche, Susan Arndt (Hrsg.): *Mythen, Masken und Subjekte Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast Verlag.
- Beech, Jennifer (2020): *White Out: A Guidebook for Teaching and Engaging with Critical Whiteness Studies*, Boston: Brill.
- Breger, Claudia (September 2006): Claudia Breger. Review of Eggers, Maureen M.; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy. *Mythen, Masken und Subjekte: Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=20942> (26.05.2025).
- Cushing-Leubner, Jenna (2020): *Discourse and Whiteness*. In: Zachary A. Casey (Hrsg.): *Encyclopedia of Critical Whiteness Studies in Education* Leiden/ Boston: Brill. S. 133-143),
- El-Tayeb, Fatima (2006): *Vorwort*. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche, Susan Arndt (Hrsg.) *Mythen, Masken und Subjekte Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster, Deutschland: Unrast Verlag.
- El-Tayeb, Fatima (2016): *Undeutsch: Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*, Bielefeld, Deutschland: transcript Verlag.
- Gomolla, Mechtild/ Radtke, Frank-Olaf (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Mansouri, Malika (2021): *Mit Recht oder trotz Recht gegen Rassismus? Antidiskriminierungsrecht – in, für und durch die Soziale Arbeit*. In: Claus Melter (Hrsg.) *Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung, Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen (2., erweiterte Aufl.)*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Melter, Claus (2015): *Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland?! Einleitende Überlegungen*. In: Claus Melter (Hrsg.) *Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung, Praktische*

- Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen (2., erweiterte Aufl.), Weinheim: Beltz Juventa.
- Melter, Claus (2021): Nationalistisch-rassistische Ruhe-im-Karton-Pädagogik oder menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit und Bildung? Einleitung zur zweiten Auflage. In: Claus Melter (Hrsg.) Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung, Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen (2., erweiterte Aufl.), Weinheim: Beltz Juventa.
- Porstner, Ilse (2020): 'Kolonialismus' im Geschichtsunterricht. Repräsentation und Rezeption historischen 'Wissens' als soziale Praxis. Berlin & Boston: De Gruyter.
- Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Claus Melter & Paul Mecheril (Hrsg.) Rassismuskritik, Rassismustheorie und -forschung: Schwalbach: Wochenschau Verlag. S. 25-38.
- Tißberger, Martina (2017): Critical Whiteness: Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender, Wiesbaden, Deutschland: Springer Fachmedien.
- Tißberger, Martina (2020): Soziale Arbeit als weißer* Raum – eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Soziale Passagen 12, S. 95-114.
- Tißberger, Martina (2024): Critical Whiteness– eine Perspektive hegemonialer Selbstreflexion in der Supervision. In: Organisationsberatung Supervision Coaching 31, S. 159-174.
- Wagner, Constantin (2017): Öffentliche Institutionen als weiße Räume? Bielefeld: transcript Verlag.



Didilica, Diana

M.A. in Erziehungswissenschaften mit fachbezogener Vertiefung „Migrationspädagogik, Civic and International Education“. Seit 2017 in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig, mit besonderem Fokus auf die Arbeitsmigration aus Mittel- und Südosteuropa. Derzeit als Sozialpädagogin mit dem Schwerpunkt psychosoziale Beratung in der Migrationsberatung eines Wohlfahrtsverbandes in Gütersloh tätig. Promotionsvorhaben an der Universität Bielefeld zur Identitätsbildung im Kontext transnationaler Migration, mit wissenschaftlicher Betreuung durch Prof. Dr. Paul Mecheril. Im Mittelpunkt der Forschung stehen die Auswirkungen transnationaler Migration auf die Identitätsentwicklung von Migrantinnen und Migranten und die Herausforderungen, die mit der Neuverortung der eigenen Identität im neuen sozialen Kontext einhergehen.

Kontakt: diana.didilica@yahoo.com